



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 15.11.2008 in Sachen der **Erdgas Südwest Netz GmbH**, 76131 Karlsruhe – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 96,9 % wie folgt festgesetzt:

2009	37.785.074,62 €
2010	38.026.012,03 €
2011	38.298.945,43 €
2012	38.582.898,23 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 15.11.2008
Az.: 1-4455.5-3/44